

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 078/2017
Federführendes Amt: Stadtkämmerei	Erforderliche Protokollauszüge 14, 20	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	04.05.2017
Gemeinderat	Beschlussfassung	09.05.2017

Betreff:
Bildung der Haushaltsreste 2016

Beschlussvorschlag:

Siehe nächste Seite !

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	-
Haushaltsansatz	
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Amtsleiterin:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
I	II	III			

Schrag					

1. Beschlussvorschlag: (Empfehlung an den Gemeinderat)

Der Bildung der in der Anlage 1 zu dieser Vorlage aufgeführten Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgabereisten im Haushaltsjahr 2016 wird zugestimmt.

2. Begründung:

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist die Jahresrechnung 2016 dem Gemeinderat bis spätestens 31. Dezember 2017 vorzulegen. Hierzu ist es notwendig, möglichst frühzeitig die Feststellung der nach 2017 zu übertragenden Haushaltsreste vorzunehmen. Die Höhe der zu übertragenden Haushaltsreste hat unmittelbar Auswirkung auf das Ergebnis der Jahresrechnung 2016, weshalb der Bildung der Haushaltsreste eine erhebliche Bedeutung zukommt.

Eine einmalige Übertragung von Haushaltsmitteln im Verwaltungshaushalt kann erfolgen, wenn hierdurch eine sparsame und wirtschaftliche Mittelbewirtschaftung gefördert wird.

Im Haushaltsplan 2016 sind die Haushaltstellen der eingerichteten Budgets und einige Deckungskreise mit dem Haushaltsvermerk der Übertragbarkeit gekennzeichnet. Entsprechend den Budgetvereinbarungen bzw. den Festlegungen im Haushaltsplan 2016 werden dort die nicht verbrauchten Mittel ins nächste Jahr übertragen. Für weitere, nicht gekennzeichnete Haushaltstellen wird die Übertragbarkeit der Haushaltsmittel (Haushaltsansätze) mit Beschluss des Gemeinderats über die Haushaltsreste festgestellt.

Im Vermögenshaushalt ist eine Übertragung von veranschlagten Haushaltsmitteln bis zu 2 Jahren nach Fertigstellung einer Maßnahme möglich.

Die Zuständigkeit für die Bildung von Haushaltsresten wird grundsätzlich beim Gemeinderat gesehen.

In der dieser Vorlage beigefügten Anlage sind die nach Auffassung der Verwaltung nach 2017 zu übertragenden Haushaltsmittel aufgelistet.

Im Verwaltungshaushalt werden zur Übertragung Haushaltsausgabereiste mit einer Höhe von 2.908.164,09 € (Vorjahr 2.466.241,19 €) vorgeschlagen.

Bei der Gebäudeunterhaltung und der Unterhaltung des sonstigen Vermögens sind Restmittel von 1,42 Mio. € zur Übertragung vorgesehen. Größere Positionen sind hierin allg. Gebäudeunterhaltungsmittel (300 T€) und die Sanierung des Kunstrasenspielfeldes in Breuningsweiler (315 T€), wo beauftragte Maßnahmen nicht ausgeführt/abgerechnet werden konnten bzw. Planänderungen für ein Verschieben der Ausführung maßgeblich sind.

Die Reste der Budgets und der Deckungsringe aus 2016 mit 1.174 T€ sind ein weiterer Schwerpunkt der Mittelübertragung. Davon entfallen 535 T€ (Vorjahr 435 T€) auf die Winnender Schulen, 20 T€ (Vorjahr 22 T€) auf das Jugendreferat, sowie 197 T€ (Vorjahr 213 T€) auf das Feuerlöschwesen. Weitere Reste (aus Deckungsringen) sind für Aufwendungen der Abwasserbeseitigung und der Straßenunterhaltung zur Übertragung vorgeschlagen.

Bei den zur Übertragung vorgeschlagenen Haushaltsausgaberesten 2016 im Vermögenshaushalt ist mit rd. 11,7 Mio. € eine geringe Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (11,4 Mio. €) um rd. 300 T€ zu verzeichnen.

Die erneut hohe Summe der vorgeschlagenen Haushaltsausgabereste 2016 hat seine Gründe in großen Investitionsmaßnahmen, die zu erheblichen Teilen in 2016 finanziert wurden, der Mittelabfluss jedoch nicht in dem Maße bzw. der Beginn der Baumaßnahme erst in 2017 erfolgte.

Großen Anteil haben die bereitgestellten Mittel für die Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke Winnenden GmbH zum Erwerb des Fernwärmenetzes Winnenden in Höhe von 3,8 Mio. €, welche Anfang 2017 abgeflossen sind.

Zu nennen sind bei den Investitionsvorhaben die Mittel für den Ausbau der städt. EDV-Anlage (366 T€), für Beschaffungen und baul. Maßnahmen für die Feuerwehr (673 T€) einschl. für den Neubau des Feuerwehrhauses Zipfelbach (374 T€), für den Neubau der Kinderhäuser Seewasen und Adelsbach (1.318 T€), für Straßen- und Straßenbeleuchtungsvorhaben (764 T€), für der Ausbau und die Sanierung von Kanälen und Kläranlagen (490 T€), für Beschaffungen und Baumaßnahmen der techn. Betriebe –Bauhof Gärtnerei- (417 T€).

Mittel in Höhe von rd. 1,445 Mio. € sind für Maßnahmen in den Sanierungsgebieten „Ehemalige OD B14“ und „Ortsmitte Birkmannsweiler nach 2017 zu übertragen.

Im Vermögenshaushalt werden 7 Haushaltseinnahmereste in einer Gesamthöhe von 842 T€ zur Übertragung vorgeschlagen. Hierbei handelt es sich zum einen um bewilligte und beantragte Zuweisungen vom Land. Die hiermit geförderten Maßnahmen waren in 2016 noch in der Ausführung oder die Förderungen konnten noch nicht abgerechnet werden. Außerdem sind zu veranlagende Anliegerbeiträge noch nicht festgesetzt worden. Zum anderen sind die Straßenerschließungsbeiträge (465 T€) für das Baugebiet Kauzenbach noch nicht zu veranlagern, da sich die endgültige Herstellung der Erschließungsstraßen verzögert.

Anlagen:

Liste Haushaltsreste 2016